

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Antrags-Nr. 24-F-16-0007

Jugendschutz und Cannabiskonsum

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 03.07.2024 -

Mit der Teillegalisierung von Cannabis am 1. April 2024 sind erhebliche gesundheitliche und soziale Herausforderungen verbunden, die eine verstärkte präventive und kontrollierende Intervention erfordern.

Nach der Legalisierung in anderen Ländern stiegen die Krankenhauseinweisungen aufgrund von Cannabis-Konsum erheblich an, was auf ein erhöhtes Risiko akuter und chronischer Gesundheitsprobleme, einschließlich Psychosen, hinweist. Experten warnen vor einem Anstieg des Cannabiskonsums unter Jugendlichen und betonen die Gefahr, dass die Risiken des Konsums verharmlost werden. Cannabis kann, ähnlich wie Alkohol und Tabak, den Einstieg in andere Suchtmittel erleichtern und zu Abhängigkeit führen.

Der Konsum von Cannabis vor dem Alter von 25 Jahren kann schwerwiegende Folgen für die Gehirnentwicklung haben und langfristige Schäden verursachen, einschließlich Depressionen und Suizidgefährdung. Strengere Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie eine verstärkte Kontrolle der Cannabis-Anbauvereinigungen sind notwendig, um die gesundheitlichen Risiken zu minimieren und den Jugendschutz zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung umfassend darzustellen:

- wie sie den im Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz -KCanG) in §5 festgelegten Aspekten des Gesundheitsschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention in Zukunft gerecht werden und diese rechtssicher umsetzen will.
 - Dabei soll dargelegt werden, durch welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden im öffentlichen Raum sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf ihren jeweiligen Liegenschaften sicherstellen, dass die in §5 definierten Konsumverbote auch eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für das Konsumverbot von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2. welche Vorkehrungen die Landeshauptstadt Wiesbaden getroffen hat, um auf die zu erwartenden Probleme beim Kinder- und Jugendschutz vor allem im Hinblick auf fehlende Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu reagieren?
- 3. mit welchen Kosten die Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Cannabis in den nächsten Jahren rechnet.

Beschluss Nr. 0330

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 verschoben.

Seite: 1/2

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2024

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat -16 - Wiesbaden, .10.2024

Dezernat IV mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister